



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 27.08.2020

Verbreitung des SARS-CoV-2 in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen – Teil I und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine am 10. Juni 2020 veröffentlichte Analyse der bundesweiten Situation in Pflegeeinrichtungen durch Pflegeforscher der Universität Bremen ergab, dass in Deutschland rund die Hälfte aller COVID-19-bedingten Todesfälle in Alten- und Pflegeeinrichtungen gezählt wurden, obwohl nur 1 % der Bevölkerung in einer solchen Wohnform lebe. Demnach waren zu diesem Zeitpunkt 5.250 pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 gestorben. (Quelle: altenheim.net) Die Gesamtzahl der Todesfälle in Zusammenhang mit COVID-19 in Deutschland betrug am 10. Juni 2020 8.729.

Eine hr-Recherche im Mai 2020 ergab, dass in Hessen fast die Hälfte aller im Zusammenhang mit COVID-19 Verstorbenen in Altenheimen lebte. Für die Erhebung wurden alle 26 Landkreise und kreisfreien Städte abgefragt, 20 Landkreise und kreisfreie Städte antworteten, sechs machten keine Angaben. Im Schwalm-Eder-Kreis und im Kreis Hersfeld-Rotenburg waren bis zum 20. Mai 2020 zwischen 70 und 80 % aller im Zusammenhang mit COVID-19 Verstorbenen Bewohner von Altenheimen. Bis Mitte Mai hatten sich im Schwalm-Eder-Kreis 57 und in Offenbach 44 Mitarbeiter in Altenheimen infiziert, die bis dahin hessenweit höchsten Zahlen. (Quelle: hessenschau.de)

Von Anfang April 2020 bis Mitte Mai 2020 waren aus Gründen des Infektionsschutzes Besuche von Angehörigen der in Alten- und Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen untersagt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Menschen wurden seit Beginn der SARS-CoV-2 Epidemie in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen positiv auf das Virus getestet? Bitte nach Bewohner und Pflegepersonal, Landkreis/kreisfreie Stadt sowie Monat aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele Menschen sind seit Beginn der SARS-CoV-2 Epidemie in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen an den Folgen des Virus verstorben? Bitte nach Bewohner und Pflegepersonal, Landkreis/kreisfreie Stadt sowie Monat aufschlüsseln.

Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Gemäß den Selbstauskünften der Einrichtungen gegenüber der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht haben sich seit Beginn der Pandemie bis Ende Oktober 1407 Bewohnende und 1009 Mitarbeitende von Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1d HGB mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert. Die Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich nicht ausschließlich auf Betreuungs- und Pflegepersonal, sondern auf alle Mitarbeitenden. 279 Bewohnende, die mit dem Virus nachweislich infiziert waren, sind verstorben. Zahlen zu verstorbenen Mitarbeitenden liegen nicht vor. Eine Einzelbefragung der Einrichtungen aus dem Juni ergab, dass bis dahin keine Mitarbeitenden, die mit dem Virus infiziert waren, verstorben sind.

	Infizierte Bewohnende gesamt	Infizierte Mitarbeitende gesamt	Todesfälle Bewohnende gesamt
April 20	627	473	173
Mai. 20	87	89	44
Juni 20	8	8	8
Juli 20	26	26	2
August 20	21	21	6
September 20	21	21	0
Oktober 20	617	371	46
Gesamt	1407	1009	279

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen kann nicht erfolgen. Für den Monat November kann noch keine Datenauswertung erfolgen.

Frage 3. Wie hat sich das SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen in hessischen Alten- und Pflegeeinrichtungen nach Lockerung des Besuchsverbotes entwickelt?

Bis Ende September war eine Auswirkung der Lockerung der Besuchsverbote auf die Anzahl der Infektionsgeschehen in den Einrichtungen nicht feststellbar. Analog zum allgemeinen Infektionsgeschehen ist seit Oktober auch eine Steigerung des Infektionsgeschehens in Alten- und Pflegeeinrichtungen erkennbar. Inwieweit die wachsende Zahl von Neuinfektionen in den Einrichtungen seit Anfang Oktober auf Infektionseinträge durch Besuchende oder durch Mitarbeitende zurückzuführen ist, kann nicht festgestellt werden.

Frage 4. Seit wann werden Menschen, die neu in Alten- oder Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden, vor Aufnahme auf SARS-CoV-2 getestet?

Die Testung von Neuaufnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen richtet sich nach den bundesweit geltenden Regelungen und Empfehlungen. Mitte April hat das Robert Koch-Institut (RKI) empfohlen, dass bei ausreichenden Testkapazitäten eine Testung bei Aufnahme auch bei asymptomatischen Personen durchgeführt werden kann (Ziff. 2.3 der RKI-Empfehlung „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen“ i. d. F. v. 15. April 2020). Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Corona-Virus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020 haben asymptomatische Personen Anspruch auf eine Testung, wenn sie in Alten- und Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden sollen.

Wiesbaden, 16. November 2020

Kai Klose